

Die ELN will sich ernsthaft an den Friedensverhandlungen beteiligen. Sie bietet unter bestimmten Bedingungen einseitige Friedenschritte an. Dazu gehört auch der Verzicht auf erpresserische Entführungen, vor allem von Frauen und Kindern. Der Termin für Friedensverhandlungen scheint günstig gewählt. Der neue Präsident Kolumbiens kann jetzt seine Bereitschaft zu Friedensverhandlungen unter Beweis stellen.

Jedoch muß abgewartet werden: Auch Präsident Samper hatte in den ersten Monaten seiner Amtszeit Fortschritte im Friedensdialog erzielt, der dann völlig abgebrochen wurden. Gleichwohl ist durch den Beginn der Verhandlungen im Ausland und durch internationale Vermittlung ein großer Fortschritt erzielt worden. Beide Parteien müssen ihren ernsthaften Willen zu einem Friedensschluß unter Beweis stellen.

Neben der Verteidigung der Menschenrechte spielt die Verteidigung der *sozialen Rechte* eine zunehmend wichtige Rolle unter den Aufgaben der Kirche. Denn die Gewalt in Kolumbien hat wirtschaftliche und soziale Ursachen. Nach einer Untersuchung der Diözese Quibdó im Departement Chocó gehen die Gewaltausbrüche auf wirtschaftliche Verflechtungen und ungelöste soziale Fragen zurück. Der Chocó, an der Grenze zu Panama und zwischen Atlantik und Pazifik gelegen, ist heute für die kolumbianische Regierung von geostrategischem Interesse. Im Rahmen des sogenannten „Plan Pacifico“ entwickelte sie in Zusammenarbeit mit internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen zahlreiche Großprojekte, wie z. B. den Bau eines interozeanischen Kanals zur Ergänzung des Panamakanals. Darüber hinaus ist der Bau von Hochseehäfen, Kraftwerken, der Ab-

bau umfangreicher Rohstoffvorkommen und die Erschließung genetischer Ressourcen im größten Regenwaldgebiet Kolumbiens vorgesehen.

Insbesondere die indigenen und negriden Gemeinschaften, die Anspruch auf Land erheben, sind bei solchen Vorhaben im Weg. Nach Angaben von Pater *Albeiro Parrasolis*, der die Flüchtlingsarbeit in der Diözese Quibdó koordiniert, werden einzelne Menschen, sowie ganze Dörfer mittels Drohungen, Plünderungen und Massaker vertrieben.

Je klarer und kompromißloser die Zustände im Land jedoch benannt werden, desto mehr wächst auch die Gefahr, daß kirchliche Mitarbeiter Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden. So wird beispielsweise der Jesuit *Javier Giraldo*, Geschäftsführer die Kommission „Justicia y Paz“ der kolumbianischen Ordensgemeinschaften bedroht; aufgrund eines Geheimdienstberichtes der Armee werden ihm Verbindungen zur Guerilla unterstellt.

Bezüglich der Ursachen der Gewalt in Kolumbien wird sich aber nur langfristig etwas verändern lassen. Dabei müßte sich vor allem ein breiter gesellschaftlicher Konsens für ein friedliches Miteinander ausbilden. Dies wird allein durch Friedensgespräche nicht zu erreichen sein; nach den Friedensgesprächen mit der früheren Guerillagruppe M 19 im Jahr 1990 wurden einige ihrer Vertreter ermordet.

Ein nationaler Konsens für ein friedliches Miteinander erfordert Anstrengungen in allen Teilen der Gesellschaft. Für einen Moment war ein solcher nationaler Konsens bislang nur während der Verfassungsgebenden Versammlung im Jahr 1991 erkennbar. Die Kirche und die Kräfte der Zivilgesellschaft sind aufgerufen, alles zu tun, um diesen Konsens für die Zukunft zu erreichen.

Gabriela M. Sierck

Kurzinformationen

Kirchen fordern höheren Stellenwert für Entwicklungspolitik

Für eine deutliche Aufwertung der deutschen „Eine-Welt-Politik“ und eine umfassende Strukturreform in diesem Bereich plädiert, mit Blick auf die Neukonstituierung des Bundestages und anstehende Koalitionsverhandlungen die „Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung“ (GKKE). Zu Auftrag und Mandat für diese politische Intervention unterstreicht die GKKE dabei in Abgrenzung „zu allen Versuchen und Versuchungen, ausschließlich die partikular verstandenen

Interessen der Bevölkerung des eigenen Landes oder auch der heute lebenden Generation in den Vordergrund zu stellen“: Christen und Kirchen seien gehalten, sich nicht mit geläufigen Interessenskalkülen abzufinden und eine Politik einzufordern, die menschenwürdiges Leben für alle und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auch für die kommenden Generationen zum Ziel habe. Im Zentrum des Anfang August veröffentlichten Positionspapiers steht die seit den 70er Jahren immer wieder von Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Entwicklungsexperten erhobene Forderung nach Kohärenz in der Ent-

wicklungspolitik. Die „Kohärenzproblematik“, die Übereinstimmung und gegenseitige Beeinflussung also von Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen, sei „ein Schlüsselthema für den Erfolg der künftigen Eine-Welt-Politik“, betont die GKKE in ihrem Positionspapier. Entwicklungspolitische Maßnahmen dürften nicht länger durch die anderer politischer Bereiche wie etwa der Exportförderung in ihrer Zielsetzung gestört oder gar konterkariert werden. Als besonders krasses Beispiel fehlender Kohärenz schildern die GKKE-Autoren die Fördermaßnahmen der Europäischen Union für den Aufbau einer Agrarwirtschaft

in Afrika, die sie mit der hohen Subventionierung europäischer Agrarexporte (konkret, der Ausfuhr von Rindfleisch in westafrikanische Staaten) wieder zerstöre. Zur institutionellen Umsetzung einer am Leitbild nachhaltiger menschenwürdiger Entwicklung orientierten, kohärenten Entwicklungspolitik nennt die GKKE einige Eckpunkte: Erhalt und Aufwertung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; eine stärkere Bündelung entwicklungspolitischer Aufgaben unter dem Dach dieses Ministeriums; die Schaffung weiterer Koordinierungsmechanismen für entwicklungspolitische Belange auf der Ebene der Bundesregierung, einen Sitz des Entwicklungsministeriums im Bundessicherheitsrat wegen der entwicklungspolitischen Belange bei Entscheidungen über Rüstungsexporte. Zuletzt unterstützt die GKKE auch die Forderung nach Schaffung eines „Nationalen Rates für globale Zukunftsfragen“ zur besseren Koordinierung der entwicklungspolitischen Arbeit von Politik, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen.

Erneut Auseinandersetzungen zwischen Juden und Katholiken um Auschwitz

In Auschwitz ist es nach dem Streit um eine Ordensniederlassung von Karmelitinnen vor einigen Jahren (vgl. HK, Mai 1993, 265) erneut zu Auseinandersetzungen zwischen Juden und Katholiken gekommen: Das „Katholische soziale Komitee zur Verteidigung des Kreuzes“ um den früheren antikommunistischen Oppositionellen *Kazimierz Switon* will mit der Aufstellung von Kreuzen an 152 Polen erinnern, die 1941 auf einem Kiesfeld am Rand des damaligen Konzentrationslagers Auschwitz von Deutschen erschossen worden sind. Anfang August ist es deshalb zu Spannungen zwischen der israelischen und der polnischen Regierung, aber auch zwischen jüdischen Organisationen und der katholischen Kirche gekommen. Vertreter der Jerusalemer Holocaust-Gedenkstätte *Yad*

Vashem kritisierten die Errichtung der mehr als 50 großen Kreuze als einen „provokanten Akt“. Es handele sich um einen „Bruch der Abkommen zwischen internationalen Körperschaften, in Auschwitz keine religiösen, ideologischen oder politischen Symbole aufzustellen“. Zuvor hatte *Naftali Lavie*, stellvertretender Vorsitzender der „World Jewish Restitution Organisation“ erklärt, daß an dem umstrittenen Ort jüdische Kinder bei lebendigem Leib verbrannt worden seien. Nachdem sich der polnische Primas, Kardinal *Jozef Glemp*, zuerst hinter die Aktion gestellt hatte, lehnte er sie später in einem Rundbrief an die Bischöfe des Landes ab. Der Gnesener Erzbischof *Henryk Muszynski* hatte den Vorgang bereits als Aktion „unverantwortlicher“ Katholiken kritisiert. Der Streit schwelt seit 1988, als ein acht Meter hohes Holzkreuz aufgestellt wurde, das vom Papstbesuch 1979 stammt. Im vergangenen Jahr sollte das Kreuz durch ein weniger auffälliges Denkmal für die Erschossenen ersetzt werden. Der ausgehandelte Kompromiß rief dann die nationalistischen „Verteidiger des Kreuzes“ unter Führung von *Switon* auf den Plan. Mitte August haben darüber hinaus polnische Mitglieder der von Rom abgespaltenen traditionalistischen „Priesterbruderschaft Pius X.“ ein Kreuz errichtet.

Evangelisches Thesenpapier zur Bedeutung von Ehe und Familie

Der staatliche Schutz von Ehe und Familie ist aus theologischer Sicht zu befürworten, andere Lebensformen sind aber „legitim und notwendig“ und dürfen nicht per se abgewertet werden. Dies ist der Kern von 13 Thesen, die die Theologische Kammer der *Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck* in einem Diskussionspapier mit dem Titel „Was dem Leben dient. Familie – Ehe – andere Lebensformen“ vorgelegt hat. Der Text räumt ein, daß Ehe und Familie im Neuen Testament nur eine untergeordnete Rolle spielen, sehr wohl aber als dem Schöpferwillen

Gottes gemäß angesehen werden. Nach christlicher Überzeugung müßten diese Lebensformen, die bei allem gesellschaftlichen Wandel auch heute noch die Regel seien, deshalb politisch gefördert und rechtlich geschützt werden. Sie gäben gerade für eine plurale Gesellschaft wichtige Leitbilder vor, weil Partnerschaften ständig gefährdet und auf institutionellen Schutz angewiesen seien. Als relativ festgefügte und staatlich anerkannte Institution gewähre die Familie einen „Raum der Verlässlichkeit“, der es ermögliche, daß Kinder in Geborgenheit und Freiheit aufwachsen, alte Menschen gepflegt und sich Partnerschaften entwickeln könnten. Das Papier fordert eine gerechtere Verteilung der sozialen Lasten, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen und die großzügigere Anrechnung von Erziehungszeiten bei der Rente. In dem differenziert und sensibel argumentierenden Text, der nach dem Willen der Verfasser Diskussionen sowohl in den Kirchengemeinden als auch in der Öffentlichkeit anstoßen soll, heißt es weiter, daß die kirchliche und staatliche Würdigung von Ehe und Familie keine Disqualifizierung anderer Lebensformen zur Folge haben dürfe. Das entscheidende Kriterium für die jeweilige theologische Dignität stelle die „Lebensdienlichkeit“ dar: Respekt vor der Würde des Menschen, Dauerhaftigkeit, Verantwortung für das Schutz- und Pflegebedürfnis sowie die Offenheit für die Weitergabe menschlichen Lebens. Die Autoren wehren sich dagegen, alle Formen des Zusammenlebens als „gleich gültig“ anzusehen. Nicht für alle sei es jedoch auf der anderen Seite aus den unterschiedlichsten Gründen möglich, in einer Ehe mit Kindern zu leben. Auch die beste Form menschlichen Zusammenlebens gehöre zudem zur „vergehenden Welt“ und könne keine Erfüllung der Glückserwartung garantieren. Dies zu beachten, bewahre vor „unsachgemäßen Rigorismen“. Zeichen einer humanen Gesellschaft sei es deshalb, sowohl Leitbilder zu entwerfen als auch Ausnahmen von diesen Leitbildern zuzulassen.